

3/2019 vom 01.07.2019

Kennzahlensystem im Jobcenter Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

1. Rechtsgrundlagen

§ 48a SGB II Vergleich der Leistungsfähigkeit

- (1) Zur Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende erstellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b Absatz 3 Nummer 3 Kennzahlenvergleiche [...].
- (2) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die für die Vergleiche erforderlichen Kennzahlen sowie das Verfahren zu deren Weiterentwicklung und die Form der Veröffentlichung der Ergebnisse festzulegen.

§ 51b SGB II Datenerhebung und -verarbeitung durch die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- (3) Die nach den Absätzen 1 und 2 erhobenen und an die Bundesagentur übermittelten Daten dürfen nur – unbeschadet auf sonstiger gesetzlicher Grundlagen bestehender Mitteilungspflichten – für folgende Zwecke verarbeitet und genutzt werden:
 1. ...
 2. ...
 3. die Erstellung von Statistiken, Kennzahlen für die Zwecke nach § 48a Absatz 2 und § 48b Absatz 5, Eingliederungsbilanzen und Controllingberichten durch die Bundesagentur, der laufenden Berichterstattung und der Wirkungsforschung nach den §§ 53 bis 55 SGB II.

2. Ziele der Kennzahlen (KZ) im SGB II

- Vergleich der einzelnen Träger
- Feststellung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung
- Abbildung der Leistungsfähigkeit in Bezug auf:
 - ❖ Verringerung der Hilfebedürftigkeit
 - ❖ Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
 - ❖ Vermeidung von langfristigem Leistungsbezugdurch möglichst einfache und systemübergreifende Konzepte (keine prozessgesteuerte Sicht)

3. Grundsätze zur Kennzahlenlogik

Die Kennzahlen § 48a SGB II beruhen auf statistischen Grundlagen und nicht mehr auf der Biografischen-Logik.

Die Daten werden nach 3 Monaten Wartezeit festgeschrieben und ändern sich dann nicht mehr.

Für die Zielnachhaltung werden die Daten aus FIS bzw. dem SGB II-Cockpit und / oder über Aufträge an den Statistik-Service generiert

Die Zuordnung der Daten erfolgt nach dem Wohnortprinzip

Die Kennzahlen werden auf der Grundlage der SGB II-Vergleichstypen, für das Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge auf Grundlage des Vergleichstyp IIIa abgebildet.

4. Personenkreis

Grundlage sämtlicher KZ ist der erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

Zum Integrationspotential zählen beispielsweise:

- ❖ arbeitslose Leistungsberechtigte
- ❖ Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (Status arbeitssuchend)
- ❖ integrierte erwerbstätige Leistungsberechtigte (I-Kunden)
- ❖ Aufstocker von ALG I
- ❖ Personen mit Ausnahmetatbeständen nach § 10 SGB II (nicht aktivierte Kunden)
- ❖ Personen mit dem besonderen Merkmal nach § 53a SGB II (Sonderregelung für Ältere ab 58 Jahre)

5. Das aktuelle SGB II – Kennzahlensystem der BA

Das SGB II - Kennzahlensystem der BA					
Steuerungsziele			Qualitätskennzahlen		
Ziel	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Verminderung von langfristigem Leistungsbezug	Ergebnisqualität	Prozessqualität
Ziellindikatoren	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne LUH)	Integrationsquote	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	Index aus Kundenzufriedenheit	Index aus Prozessqualität
Ergänzungspunkte	<ul style="list-style-type: none"> Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zugangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Abgangsrate der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung Nachhaltigkeit der Integration Integrationsquote der Alleinerziehenden 	<ul style="list-style-type: none"> Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher Durchschnittliche Zugangsrate der Langzeitleistungsbezieher Durchschnittliche Abgangsrate der Langzeitleistungsbezieher 	<ul style="list-style-type: none"> Beratung Vermittlung Geldleistungen Mitarbeiter Rahmenbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> Bearbeitungsdauer Erstberatung U25 Erstberatung U25 Angebot U25 Eingliederungsvereinbarung im Bestand
weitere Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> eLb mit zu berücksichtigendem Einkommen durchschn. LLU je Wohnbevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> Anteil bedarfsdeckende Integrationen Anteil Qualifizierung mit zertifiziertem Abschluss Anteil unversorgte Bewerber Anteil Altbewerber durchschn. Maßnahmekosten je TN Mindest-Kundenkontaktdichte AG-S 	<ul style="list-style-type: none"> Bestand an Langzeitleistungsbeziehern mit Dauer >= 4 Jahre* Monitoring über Produkte der Statistik 		<ul style="list-style-type: none"> Widereprüche und Klagen Bearbeitungsdauer Widersprüche Stattgabequote Widersprüche Dauer Antragstellung bis Bescheid Absolventenmanagement
Finanzen					
TrEffeR					

5.1 Steuerungsziele

5.1.1 KZ 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Zielindikator: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Das Maß der Hilfebedürftigkeit ist die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) der Bedarfsgemeinschaften (BG).

Die Summe der LLU ist die Höhe der Leistungen zum Lebensunterhalt in Euro, die der BG für ihre Mitglieder als Leistungsanspruch zugewiesen werden. Es handelt sich um die Differenz zwischen dem Bedarf und dem angerechneten Einkommen. Minderungen aufgrund eingetretener Sanktionen bleiben unberücksichtigt.

Die LLU umfassen:

- ❖ ALG II Regelleistungen (§ 20 SGB II)
- ❖ Sozialgeld (§23 SGB II)
- ❖ Mehrbedarfe (§21 SGB II)
- ❖ Einmalleistungen (§24 Abs. 1 SGB II)

Sozialversicherungsbeiträge (KV und PV) und Zuschüsse zu Sozialversicherungsbeiträgen sind nicht Bestandteil der Kennzahl.

Summe Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne LUH) im JFW	
Berechnung der Veränderungsrate:	
$\frac{\text{Summe LLU (JFW)}}{\text{Summe LLU (JFW Vorjahr)}}$	Ergebnis -1 x 100
Bsp. Berichtsmonat April: Veränderungsrate der LLU in %	
$\frac{\text{Summe LLU (Jan (t3) + Feb (t2) + Mär (t1) + Apr (t0))}}{\text{Summe LLU VJ (Jan (t3) + Feb (t2) + Mär (t1) + Apr (t0))}}$	Ergebnis -1 x 100

- Berücksichtigung finden nur die Fälle, die zum statistischen Zähltag den Status „angeordnet“ haben und für die eine Buchung „ausgezahlt“ oder „angeordnet“ wurde
- Die angeordneten Fälle werden nicht direkt aus ALLEGRO abgegriffen, sondern in der Statistik ermittelt
- die korrekte und zeitnahe Abbildung von Leistungsunterbrechungen ist wichtig, da die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) die Nenner-Zahl für die KZ 2 und KZ 3 bildet
- die Datenqualität in ALLEGRO ist ein wesentlicher Einflussfaktor für alle Kennzahlen

5.1.2 KZ 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zielindikator: Integrationsquote

Die KZ misst das Verhältnis von Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an ELB im Vormonat.

Als Integration gilt, wenn ein ELB eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder selbständige Tätigkeit aufgenommen hat.

Dabei sind folgende Faktoren unerheblich

- ❖ Umfang (Arbeitszeit) und Dauer der Tätigkeit
- ❖ Kundenstatus und Integrationsprognose in VerBIS
- ❖ tatsächliche Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme der Erwerbstätigkeit
- ❖ Förderung durch BBL (EGZ, ESG etc.)

Integrationsquote (JFW):

Summe der Integrationen seit Beginn des Berichtsjahres im Verhältnis zum durchschnittlichen Jahresbestand an ELB seit Dezember des Vorjahres bis zum Vormonat des Berichtsmonats.

Berechnung der IQ:

<u>Summe Integrationen (JFW)</u>	Ergebnis x 100
÷ Bestand ELB VM (JDW)	

Bsp. Berichtsmonat Mai: Integrationsquote in % (JFW)

$$\frac{\text{Integrationen (Jan (t3) + Feb (t3) + Mär (t2) + Apr (t1) + Mai (t0))} \times 100}{\text{Bestand ELB VM (Dez (t3) + Jan (t3) + Feb (t2) + Mär (t1) + Apr (t0))} / 5}$$

- Basisgröße der KZ sind alle in ALLEGRO erfassten ELB
- Relevant ist aber die Höhe des Arbeitsentgeltes von monatlich mehr als 450 € (Kriterium der Sozialversicherungspflicht)
- ergibt sich aus der Summe mehrerer geringfügiger Beschäftigungen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, zählt diese als Integration
- Bei erwerbstätigen ALG II-Beziehern (Ergänzer) zählt er Wechsel des Arbeitgebers als Integration
- es erfolgt keine rückwirkende Berücksichtigung von Integrationen nach mehr als 3 Monaten, da die Daten festgeschrieben werden
- die regelmäßige Überprüfung der Schnittstellen hinsichtlich der Informationsweitergabe zwischen den Teams ist erforderlich, um die korrekte Erfassung in allen Fachverfahren sicherzustellen.

5.1.3 KZ 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zielindikator: Bestandes an Langzeitleistungsbezieher (LZB)

Langzeitleistungsbezieher (LZB) ist, wer zum Stichtag Leistungen in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) bezieht, erwerbsfähig ist und zum Stichtag eine Verweildauer als erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) von mindestens 21 Monaten (638 Tage) in den vergangenen 24 Monaten (730 Tage) aufweist.

Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (JDW)
$\frac{\text{Summe LZB seit Jan bis Berichtsmonat}}{\text{Anzahl der Berichtsmonate}}$
Bsp. Berichtsmonat Mai: durchschnittlicher Bestand an Langzeitleistungsbeziehern
$\frac{\text{Bestand LZB Jan (t3)} + \text{Feb (t3)} + \text{Mär (t2)} + \text{Apr (t1)} + \text{Mai (t0)}}{5}$

- die **einzig**e Datenquelle für die Kennzahl ist ALLEGRO, die Kundendaten in VerBIS spielen keine Rolle
- die entscheidenden Kriterien für den Zielindikator sind die Erwerbsfähigkeit nach § 8 SGB II und die Hilfebedürftigkeit nach § 9 SGB II (Einkommensanrechnung, Unterhaltsansprüche, Datenabgleiche)
- Integration beendet nicht zwangsläufig den Langzeitbezug, nur wenn das Einkommen den Bedarf der gesamten BG abdeckt (ganzheitliche Betrachtung der BG)
- Prüfung vorrangiger Sozialleistungen gem. §12a SGB II

5.2 Qualitätskennzahlen

Die Qualitätskennzahlen sind neben den Prüfberichten und den Abfragen der IT-Verfahren eine wichtige Erkenntnisquelle für die Fachaufsicht vor Ort. Sie geben zweckmäßige Anhaltspunkte für die Ergebnis- und Prozessqualität in den gemeinsamen Einrichtungen. Qualität bestimmt unser Handeln. Eine gute Qualität in der Aufgabenerledigung leistet einen entscheidenden Beitrag zur Zielerreichung.

5.2.1 Ergebnisqualität

Indikator: Index aus Kundenzufriedenheit

Der Index aus Kundenzufriedenheit wird anhand der Gesamtzufriedenheit folgender 5 Themenblöcke, die mit unterschiedlicher Gewichtung in das Ergebnis einfließen, berechnet:

- ❖ Beratung und Vermittlung (12,5%)
- ❖ Vermittlung (12,5%)
- ❖ Geldleistungen (25%)
- ❖ Mitarbeiter (30%)
- ❖ Rahmenbedingungen (20%)

Die Bewertung auf der Grundlage einer halbjährlichen telefonischen Kundenbefragung erfolgt nach Schulnoten.

Der Index aus Kundenzufriedenheit wird als gleitender Jahreswert (GJW) aufbereitet. Die erforderlichen Berechnungen werden beim Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragung durchgeführt.

Die Datenlieferung erfolgt zwei Mal pro Jahr und bezieht sich auf das jeweils letzte abgeschlossene Halbjahr.

5.2.2 Prozessqualität

Indikator: Index aus Prozessqualität

Die operativen Kennzahlen zur Prozessqualität geben Hinweise, ob der Prozess der Beratung und Vermittlung und der Bearbeitungsprozess im Bereich der Leistungsgewährung zügig und qualitativ hochwertig erfolgen.

Die Kennzahl zur Prozessqualität ermittelt sich aus folgenden Qualitätsstandards:

- ❖ Erstberatung Ü25
- ❖ Erstberatung U25
- ❖ Angebot U25
- ❖ Bearbeitungsdauer
- ❖ Eingliederungsvereinbarungen im Bestand

Index aus Prozessqualität (JFW)	
Index Prozessqualität	
Soll-Ist in %	= $\frac{\text{Ist} - \text{Soll}}{100}$
Ist-Ist in %	= $\frac{\text{Ist} - \text{Summe der ungerundeten Indexgrößen des VJ}}{\text{Summe der ungerundeten Indexgrößen VJ}}$
Berechnung der Qualitätsstandards	
Erstberatung Ü25	$\left(100 + \frac{(\text{Anzahl Soll Ok JFW\%} - \text{Sollprozent})}{\text{Sollprozent} \times 100} \right) \times \text{Gewichtung (=0,20)}$
Erstberatung U25	$\left(100 + \frac{(\text{Anzahl Soll Ok JFW\%} - \text{Sollprozent})}{\text{Sollprozent} \times 100} \right) \times \text{Gewichtung (=0,20)}$
Angebot U25	$\left(100 + \frac{(\text{Anzahl Soll Ok JFW\%} - \text{Sollprozent})}{\text{Sollprozent} \times 100} \right) \times \text{Gewichtung (=0,20)}$
EinV im Bestand	$\left(100 + \frac{(\text{Anteil Alo/ Asu EinV JFW} - 80)}{80 \times 100} \right) \times \text{Gewichtung (=0,20)}$
Bearbeitungsdauer	$100 - \text{gewichteter Jahresfortschrittswert (gJFW) Diff Soll \%} \times 100 \times \text{Gewichtung (=0,20)}$

- nur Erstanträge (d. h. kein Leistungsbezug innerhalb der letzten 182 Kalendertage) kommen für die Bestimmung der Untergrößen der Prozessqualität (Qualitätsstandards) in Betracht
- Die Messlogik für die Erstberatungen Ü25 und U25 sowie für das Angebot U25 und die EinV im Bestand basiert auf dem einzelnen ELB; bei der Bearbeitungsdauer ist die Bedarfsgemeinschaft (BG) die Grundlage
- Jeder Qualitätsstandard wird dem Berichtsmonat zugeordnet, in dem er erfüllt werden muss (Fristablauf)
- ELB, für die zum Ende der Frist zur Erfüllung der Kennzahl zur Prozessqualität ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht (=Aufstocker) werden nicht berücksichtigt.

6. Zeitliche Umsetzung

Die Kennzahlen nach § 48a SGB II werden grundsätzlich nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben.

Dies setzt eine Bearbeitungsdauer aller Vorgänge von unter 3 Monaten voraus.

7. Schnittstellen:

Für eine korrekte Erfassung und Abbildung der KZ 1 – 3, sowie deren Ergänzungsgrößen und den Qualitätskennzahlen, ist ein kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen den Teams Kundenportal, passive Leistung und Markt und Integration erforderlich.

❖ Integrationsfachkräfte

- ❖ Fallmanager
- ❖ Teamleiter M&I, passive Leistung, Kundenportal
- ❖ Mitarbeiter/innen Kundenportal
- ❖ Mitarbeiter/innen Leistung
- ❖ BL

7.1 Informationsaustausch

Bezüglich des Informationsaustausches eingehender Postvorgängen wird auf das aktuelle Gesamtkonzept e-Akte verwiesen.

Ein weiterer hausinterner Informationsweg in den Bereich M&I ist die Aufgabe in VerBIS an den Hauptbetreuer (HB), das Ticket über Outlook oder der Ausdruck über das IT-Fachverfahren VerBIS.

Dies gilt entsprechend auch für das Kundenportal.

8. Datenqualität

Die Datenqualität in ALLEGRO ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf alle Kennzahlen (zeitnahe Erfassung/ Bearbeitung aller Vorgängen < 3 Monate)

Korrekte Einträge im Lebenslauf und der Kundenhistorie in VerBIS sind Grundlage für die Abbildung von Integrationen bzw. Qualitätsstandards.

Eine unzureichende Pflege von COSACH führt ggf. zu fehlerhaften Abbildungen von geförderten Integrationen.

9. Inkrafttreten

Die Organisationsanweisung 3/2019 tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft, gleichzeitig tritt die OA 5/2012 außer Kraft.



Geschäftsführer